



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am
11.12.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 15:00 Uhr bis 15:52 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Katharina Brederlow	Beigeordnete GB Bildung und Soziales
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin
Christiane Bahadur	BMA
Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Ullrike Arnswald	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Keine Vertretung

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Brederlow eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Es waren 5 von 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow stellte die Tagesordnung fest und fragte nach Einwänden. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 03.04.2023 und vom 17.05.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Betriebsleiters (erfolgt in Verbindung mit TOP 7.2 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA))
Vorlage: VII/2023/06415)
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2023/06379
 - 7.2. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2023/06415
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2023
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 03.04.2023 und vom 17.05.2023

Frau Brederlow fragte, ob es Einwände zu den vorliegenden Niederschriften vom 03.04.2023 und 17.05.2023 gäbe. Dies war nicht der Fall. Der Nachtrag zur Niederschrift vom 03.04.2023 ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Frau Brederlow bat um Abstimmung der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: **Zugestimmt mit 2 Enthaltungen**

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 6 Bericht des Betriebsleiters (erfolgt in Verbindung mit TOP 7.2 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA))

Die Berichterstattung erfolgte in Verbindung mit TOP 7.2 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA).

zu 7 Beschlussvorlagen

zu 7.1 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VII/2023/06379

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck berichtete, dass vom 09.05.2023 bis 22.08.2023 der Fachbereich Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2022 geprüft hat. Dieser hat ein Bilanzvolumen von 6,975 Mio. € mit einem ausgeglichenem Jahresergebnis +/- 0.

Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter des EfA ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwänden geführt.
Eine entsprechende Stellungnahme der BMA liegt bei.

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	6.975.696,41 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	28.808,83 EUR
• das Umlaufvermögen	6.937.937,81 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	579.550,93 EUR
• die Rückstellungen	189.155,62 EUR
• die Verbindlichkeiten	6.169.943,56 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.472.988,36 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.472.988,36 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

Herr Streckenbach fragte nach, warum die Umsatzerlöse in 2022 so auffällig gestiegen sind.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass dies zustande kommt, weil in 2022 die alte ESF-Förderperiode ausgelaufen ist und die Projekte somit im Jahresverlauf schlussgerechnet wurden.

Frau Brederlow bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

zu 7.2 **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**
Vorlage: VII/2023/06415

Herr van Rissenbeck informierte, dass die Planung so erstellt wurde, dass unter Verwendung des Sonderpostens in Höhe von 121.000 € (in den Folgejahren insgesamt 331.000 €) der Tarifaufwuchs 2022 / 2023 kompensiert wurde.

Die Transferaufwendungen im städtischen Haushalt sind deckungsgleich eingeplant.

Herr van Rissenbeck führte zu 7.2 zusammenhängend anhand der beigelegten PowerPoint-Präsentation aus.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2024:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.893.763,00 EUR
Gesamtaufwendungen	6.893.763,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	46.717,00 EUR
Gesamtausgaben	46.717,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Herr Streckenbach fragte zum Bundesprogramm BIWAQ nach, ob die Problematik mit der Verzögerung der Erstellung der Zuwendungsbescheide nur auf Halle (Saale) zutrifft oder das ein allgemeines Problem ist.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass er davon ausgeht, dass das ein bundesweites Problem ist und die Antragstellung in Halle (Saale) im Verhältnis zu anderen schon als eher weit fortgeschritten bezeichnet werden kann.

Frau Schmeil wies ergänzend darauf hin, dass bei der Antragstellung BIWAQ keine Tarifsteigerungen bis 2027 mitbeantragt werden dürfen.

Herr van Rissenbeck führte weiter aus, dass noch nicht absehbar ist, wie die Mittelzuweisung im Falle einer solchen Tarifierhöhung umgesetzt wird und ob überhaupt.

Herr Haym fragte hierzu nach, ob eine Rückkopplung mit den Teilprojektträgern BIWAQ gesichert ist.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass dies der Fall ist und eine sehr gute Kommunikation mit den Trägern besteht.

Frau Haupt trug in Vertretung für Herrn Döring folgende Anfrage vor:

Zum Abschnitt 2.2.2 Arbeitsmarktprojekte mit Mitteln des ESF+ und einer Finanzierung des Landes

Sachsen-Anhalt, Förderperiode 2021 – 2027, „REGIO AKTIV“ und hier zum neuen Förderbereich Jugendhilfeberater*innen in Jugendberufsagenturen:

Hier hat die Prüfung der Stadt Halle (Saale) ergeben, dass kein Bedarf besteht. Weiterhin merkt die Stadtverwaltung an, dass eine Förderung nur mit dem Vorhalten einer koordinierenden Person im Haus der Jugend/JBA möglich ist (laut Stellenplan gibt es gibt 1 VZÄ EG 9b Koordination Haus der Jugend, die am 30.06.2023 auch besetzt war) und dass die Stelle dem „Jugendamt“, hier dem Fachbereich Bildung, zuzuordnen ist. Die Verwaltung schreibt, dass das in die Organisationseinheit der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen eingreift und der Organisationsstruktur widerspricht.

Hat in diesem Fall tatsächlich die Organisationsstruktur vor der Möglichkeit der Förderung einer Vollzeitstelle Jugendhilfeberater*innen Priorität?

Wo genau in der Stadtverwaltung ist die Stelle Koordination Haus der Jugend angesiedelt?

Warum genau sieht die Stadtverwaltung keinen Bedarf für die Beantragung einer VZÄ Jugendhilfeberater*innen Jugendberufsagentur?

Frau Brederlow antwortete, dass diese Frage eher in den Jugendhilfeausschuss gehört. Sie führt aus, dass dieser Teil (JUBE, Förderbereich I) der Richtlinie REGIO AKTIV noch aus RÜMSA kommt und dass es in 2022 im Fachbereich Bildung eine sehr genaue Abwägung gab, was realisiert werden soll und die Entscheidung für die Jugendbüros „GO Halle“ fiel. Die Stelle eines Jugendhilfeberaters/einer Jugendhilfeberaterin müsse auch immer mit Blick auf die genauen Anforderungen der Richtlinie REGIO AKTIV gelesen werden. Die Organisationsstrukturen für die Betreuung von Jugendlichen in Halle (Saale), insbesondere im Haus der Jugend und dem Jugendamt greifen nicht vorrangig ineinander. Deswegen macht eine solche Stellenförderung in Halle (Saale) derzeit keinen Sinn.

Frau Haupt fragte nach, ob es große Fluktuationen bei den Teilnehmenden in den einzelnen Maßnahmen gibt.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass es bei den Stellen nach § 16i und 16e SGB II anfangs eine gewisse Fluktuation gab, aber diese sich mit erfolgten Nachbesetzungen stabilisiert hat. Zu den AGH-Maßnahmen nimmt er an, dass die Fluktuation bei ca. 10% liegt, aber eine Nachbesetzung immer zeitnah umgesetzt werden kann, außer bei Maßnahmen, bei denen höhere Voraussetzungen benötigt werden, z.B. ein Führerschein. Hier gibt es durchaus länger anhaltende Besetzungsschwierigkeiten, da die Teilnehmenden mit Führerschein häufig keine anderen Personen fahren möchten. Deshalb gibt es derzeit im EfA 2 Fahrer nach §16i SGB II nur für diese Maßnahmen. Dies kann allerdings auch nur so lange Bestand haben, wie die beiden über den § 16i refinanziert werden. Danach muss man schauen, welche Möglichkeiten es gibt.

Frau Brederlow führte ergänzend nochmal aus, wie sich aus einer AGH „Mobilitätshelfer“ bei der HAVAG nun die Stellen durch das Unternehmen selbst umgesetzt werden (siehe PPP) und dass schon eine Erfolgsgeschichte ist. Leider wird dies bei den Schulbegleitern nicht so sein. Diese Stellen werden sukzessive in 2024 wegfallen, da sie über §16i SGB II gefördert sind. Gegebenenfalls kommen, wenn überhaupt, nur „neue“ Stellen, mit neuen Personen in Frage.

Frau Brederlow bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es wurden keine Anträge gestellt.

zu 9 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen.

zu 11 Anregungen

Frau Brederlow fragte nach Anregungen.

Terminvorschläge für die Ausschusssitzungen 2024:

25.03.2024

08.07.2024 (In Abhängigkeit der Konstituierung des Stadtrates)

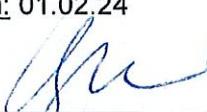
09.09.2024

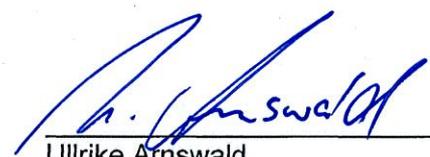
09.12.2024 jeweils 15:00 Uhr

Die Ausschussmitglieder prüfen die Terminvorschläge.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.02.24


Katharina Brederlow
Beigeordnete


Ullrike Arnswald
Protokollführerin



Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Arbeitsmarktmaßnahmen im Zeichen von
„Bürgergeld“
und der ESF⁺-Förderrichtlinie
„REGIO AKTIV“

Übersicht



1. Wirtschaftsplan 2024
 - Allgemein
 - Finanzen inkl. „REGO AKTIV“
 - Tarifsteigerung 2024
 - Einzelprojekte
 - Organigramm
2. BIWAQ 2023 bis 2026
3. Gelungene Integration
4. Wahl der Beschäftigtenvertretung im Betriebsausschuss
5. Terminvorschläge 2024



1. Wirtschaftsplan 2024

- Der Wirtschaftsplan 2024 konnte erst parallel zur Antragstellung erstellt werden, nach dem das Jobcenter Halle am 09.10.2023 die Eckpunkte für die Umsetzungen von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) für das Jahr 2024 mitgeteilt hat. Ein Trägergespräch dazu findet erst am 15.12.2023 statt.
- Daraus ergeben sich 5 Maßnahmen mit 24 Plätzen für 12 Monate.
- Das ergibt in der Summe **120 Stellen für AGH** Teilnehmende.
- **Im Ergebnis bleibt der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) mit 1,994 Mio. € konstant und wird bis 2028 fortgeschrieben.**



1. Wirtschaftsplan 2024

- Diese Planung ermöglicht es das in Verbindung mit den Förderprogrammen für AGH, BIWAQ und den einzelnen Komponenten des Landesprogramm „REGIO AKTIV“ **für alle Beschäftigten Arbeit vorhanden ist.**
- Da die Maßnahmeplätze, vor allem im Bereich **AGH rückläufig** sind können drei freie bzw. freigewordene Stellen derzeit nicht besetzt werden.
- Die Nachbesetzung der Teamleitung Finanzen findet derzeit im Rahmen einer Personalentwicklungsmaßnahme statt.
- Für die Betriebsleitung wird es im Laufe des Jahres 2024 eine entsprechende Ausschreibung geben.

1. Wirtschaftsplan 2024

Finanzen



- Die Finanzierung der Summe der Arbeitsmarktmaßnahmen die mit und durch den EfA umgesetzt werden setzt sich zu 43% aus ESF Mitteln, zu 35 % aus weiteren Drittmitteln und **22% aus kommunalen Mittel** zusammen.
Dazu wird 2024 ff. ein **kommunaler Zuschuss von 1,994 Mio. €** benötigt.
- Die ESF Mittel kommen im Wesentlichen im Landesprogramm „REGIO AKTIV“ und im Förderprogramm BIWAQ zum Einsatz.
- Die Maßnahmen mit Mehraufwand (AGH) werden aus dem Eingliederungstitel des Jobcenter Halle finanziert.
- Ebenfalls über das Jobcenter werden die Maßnahmen aus dem Teilhabechancengesetz nach § 16 i und e SGB II finanziert.

1. Wirtschaftsplan 2024

Finanzen



Gesamtaufwand

	2023 Mio. € V Ist	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2026 Mio. €	2027 Mio. €	2028 Mio. €
Aufwand für ges. Projekte Arbeitsmarkt *	<u>8,05</u>	<u>9,75</u>	<u>9,84</u>	<u>9,29</u>	<u>9,44</u>	<u>9,11</u>
Einnahmen**						
Zuschuss Dritte	5,96	7,64	7,73	7,26	7,37	7,03
Zuschuss Stadt	1,99	1,99	1,99	1,99	1,99	1,99
Entnahme Überschuss	0,10	0,12	0,12	0,04	0,08	0,09
Kommunaler Anteil	<u>26 %</u>	<u>22 %</u>	<u>22 %</u>	<u>22 %</u>	<u>22 %</u>	<u>23 %</u>

*Vergleiche Anlage F des Wirtschaftsplanes 2024. Zeile „Summe des Gesamtaufwandes“

**gerundet

1. Wirtschaftsplan 2024

Tarifsteigerungen 2024



• Steuer und abgabenfreier Inflationsausgleich 103* x 2 x 220 € (Jan. und Feb.)	45.320 €
• Erhöhung Grundlohn 103 x 10 x 200 € + AGA (März bis Dez.)	25.441 €
• Ausgleichszahlungen auf 340 €/Monat 61 x (0,75x(340 €- 159 €)) x 0,15 + AGA	19.874 €
• 5,5 % Tarifsteigerung auf den erhöhten Grundlohn 10 Monate 5,5 % = 4,58 %/Jahr	66.916 €
Summe 2024 Arbeitgeber Brutto	132.110 €

Im Jahr 2024 ff. ist der Betrag **ohne Aufwuchs im Zuschuss** eingeplant.

1. Wirtschaftsplan 2024

Einzelprojekte



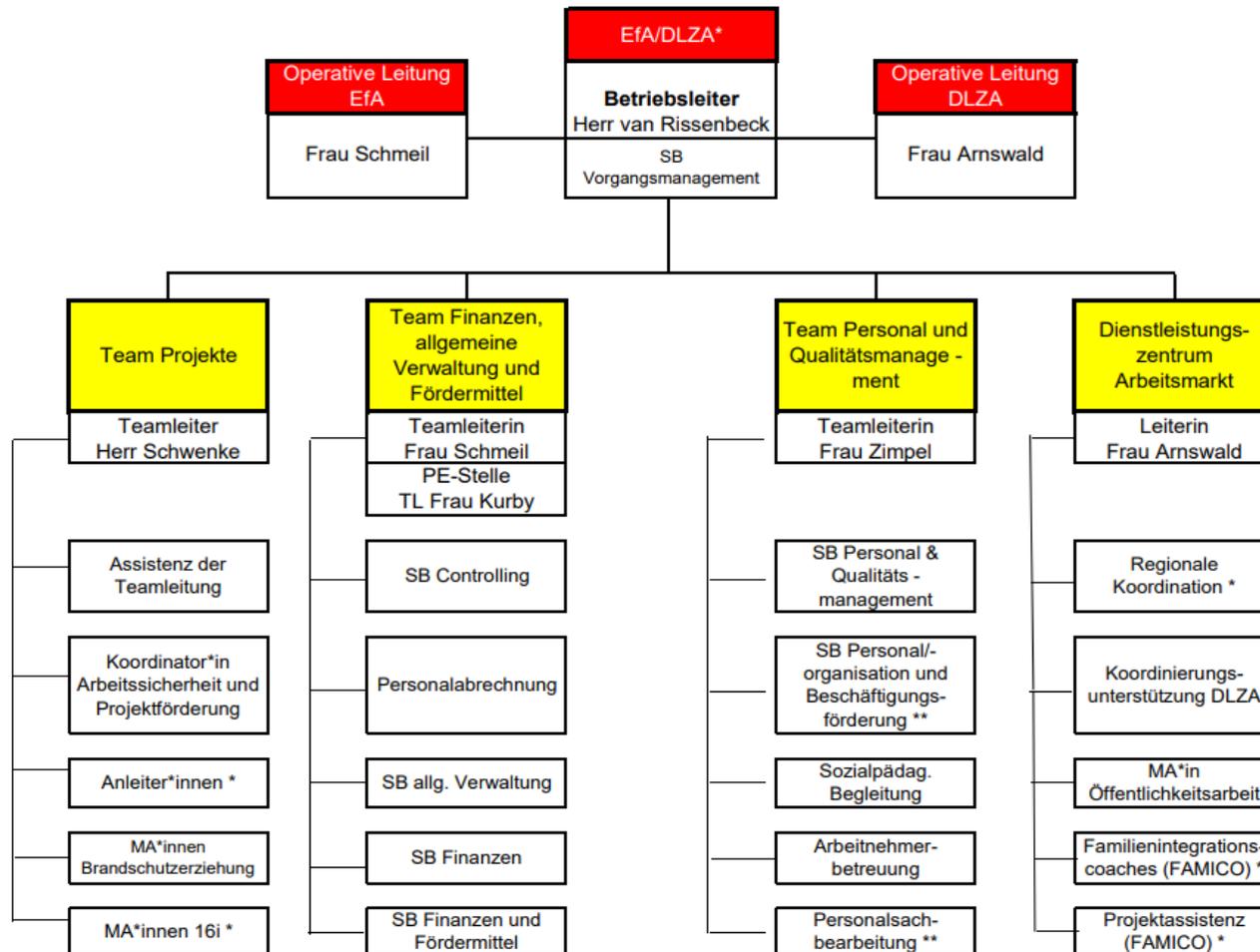
Typ	Projekte	MA /TN
AGH, Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand 2 €	5	120
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB II	75	75
Teilhabe am Arbeitsmarkt bei Dritten § 16 i	1	38
FAMICO Teilnehmende „Regio Aktiv“	1	110
FAMICO Umsetzung „Regio Aktiv“	1	6
BIWAQ	1	150
BIWAQ Umsetzung	3	12
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	20	20
Projektumsetzung und -Verwaltung	4	25
Regionale Koordination (RAK) „Regio Aktiv“	1	2
Aktive Eingliederung „Regio Aktiv“	2	27
STABIL* „Regio Aktiv“	1	30
Praxis BO „Regio Aktiv“	2	250
SUMME	117	865

1 Wirtschaftsplan Organigramm



Organigramm: Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Stand: 09/2023



* personenbezogen gefördert für die Aufgabenerfüllung

** Nicht besetzt

Plan 2024 mit 120 TN AGH und weiteren 745 erreichen MA = 865 erreichte Teilnehmende und Mitarbeiter in insgesamt 117 Projekten

2. BIWAQ 2023 - 2026



BIWAQ ist eine arbeitsmarktpolitische Förderung in den Gebieten des Städtebauförderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“, ehemals „Soziale Stadt“.

- Schwerpunkte sind quartiersbezogene lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte.
- Die Antragstellung konnte pünktlich zum 30.06.2023 realisiert werden. Die Teilprojekte sind mit einem **vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.08.2023 gestartet**.
- Derzeit warten wir auf den Bewilligungsbescheid. Rechtsmittelverzicht und Mittelabruf müssen bis zum 22.12.2023 rechtsverbindlich gezeichnet sein. Dann erfolgt die **Bewilligung der Teilprojekträger**.
- Teilprojekträger sind die AWO SPI gGmbH, die Freiwilligen Agentur und der Verband der Migrantorganisationen (VeMo).



3. Gelungene Integration

»Mobilitätshelfer in Bus & Bahn

Vom der AGH über die Bürgerarbeit zu Vollzeitjob im Unternehmen

»Du Bist Halle vom 07.11.2023

»Die [Hallesche Verkehrs-AG](#) (HAVAG), ein Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe, bietet für ihre Fahrgäste eine sichere und zuverlässige Begleitung im gesamten Streckennetz von Halle an. Der Begleitservice „Mobilitätshelfer in Bus & Bahn“ ist ein kostenloses Angebot.

4. Wahl der Beschäftigtenvertretung im Betriebsausschuss



Ich werde Anfang März den Personalrat bitten einen Vorschlag für die Kandidatenliste zur Wahl der Beschäftigtenvertretung im Betriebsausschuss mit mindestens zwei Personen zu erstellen.

Diese Liste soll dann per Beschlussvorschlag zeitgleich mit den Beschlüssen zur Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates eingebracht werden.

5. Terminvorschläge 2024



- 25.03.2024

- 08.07.2024

(In Abhängigkeit der Konstituierung des Stadtrates)

- 09.09.2024

- 09.12.2024

Jeweils 15:00 Uhr



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**